

Klimaschutz, Umwelt,
Energie, Mobilität,
Innovation und Technologie

Leonore Gewessler, BA
Bundesministerin

An den
Präsident des Nationalrates
Mag. Wolfgang Sobotka
Parlament
1017 W i e n

leonore.gewessler@bmk.gv.at
+43 1 711 62-658000
Radetzkystraße 2, 1030 Wien
Österreich

Geschäftszahl: 2022-0.403.142

. Juli 2022

Sehr geehrter Herr Präsident!

Die Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Margreiter, Kolleginnen und Kollegen haben am 01. Juni 2022 unter der **Nr. 11144/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend Bitte alle aussteigen, Zug fährt ab gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 3:

- *Werden seitens des Ministeriums Überlegungen angestellt, im öffentlichen Bahnverkehr eine Sitzplatzreservierung generell zur Voraussetzung für den Antritt einer Fahrt zu machen?*
- *Werden Sitzplatzreservierungen auf den Zügen der ÖBB auch weiterhin kostenpflichtig sein?*
- *Was spricht aus Sicht des Ministeriums dagegen, die Sitzplatzreservierung auf den Zügen der ÖBB unentgeltlich zu ermöglichen (wie es die Westbahn beim Ökoticket bereits vormacht)?*

Grundsätzlich ist darauf hinzuweisen, dass die Einführung einer Reservierungspflicht im Verantwortungsbereich der betroffenen Eisenbahnverkehrsunternehmen liegt und diese im eigenwirtschaftlichen Bereich bzw. gemeinwirtschaftlich beauftragten nettobestellten Fernverkehr das Erlössrisiko tragen.

Zum aktuellen Zeitpunkt gibt es seitens meines Ressorts darüber hinaus keine Überlegungen zur Einführung einer allgemeinen Reservierungspflicht auf gemeinwirtschaftlich beauftragten Leistungen.

Die Entscheidung über eine unentgeltliche Reservierungsmöglichkeit obliegt den jeweiligen Eisenbahnverkehrsunternehmen.

Zu Frage 4:

- *Das ORF-Radio berichtete, dass in Einzelfällen die Polizei Passagiere aus dem Zug begleiteten musste.*
- Stimmt das?*
 - Wenn ja, unter welchen Umständen wurde ein derart drastisches Vorgehen als notwendig erachtet?*

Dies war – bezogen auf die Gesamtheit der in Österreich erbrachten Verkehrsdienste - nur in absolut wenigen einzelnen Ausnahmefällen leider aufgrund extremer Überfüllung notwendig. Der:die Zugbegleiter:in ist für die Aufrechterhaltung der Sicherheit verantwortlich. Ihm:ihr obliegt die Beurteilung, ob etwa Notbremseinrichtungen jederzeit ungehindert erreicht werden können. Sofern sich demnach in Zügen mehr Personen als aus Sicherheitsgründen zulässig aufhalten und sich die Passagier:innen gegenüber dem Personal des betroffenen Eisenbahnverkehrsunternehmens weigern, den Zug zu verlassen, ist es aufgrund von Sicherheitsbestimmungen leider notwendig, unter Einbeziehung der dafür zuständigen Sicherheitsorgane, eine Räumung durchzuführen.

Zu Frage 5:

- *Welche Vorkehrungen trifft das BMK, um insbesondere an reisestarken Tagen überfüllte Züge zu verhindern?*

Seitens BMK kommt es - im Hinblick auf gemeinwirtschaftlich beauftragte Leistungen - in den vergangenen Jahren bereits zu einem starken Ausbau an Angebot. Auch künftig wird das eingesetzte Rollmaterial schrittweise erneuert. Dies führt auch zu einem Anstieg der „maximal verfügbaren Sitzplätze“ – im gemeinwirtschaftlich bestellten Fernverkehr steigen diese beispielsweise von knapp 24.300 im Jahr 2023 auf über 30.000 im Jahr 2026.

Seitens der betroffenen Eisenbahnverkehrsunternehmen werden zudem regelmäßig Verstärkerzüge geführt. Durch Auslastungsmanagement (Sparangebote, Reservierungen, etc.) wird eine Verteilung der Nachfrage weg von Spitzenzeiten versucht.

Leonore Gewessler, BA

